

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
FD Bauaufsicht	28.10.2008	15/0921

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung	11.11.2008

---

**Beratungsgegenstand:**

Denkmalpflege in Emden;  
- Anträge der FDP-Fraktion vom 22.09.2008 und 26.09.2008

**Inhalt der Mitteilung:**

Auf die der Vorlage 15/0921 beigefügten Anträge wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

s. Stellungnahme der Verwaltung

**Stellungnahme der Verwaltung:****1. Antrag von Herrn Bolinius vom 22.09.2008 Bestellung eines Denkmalschutzbeauftragten**

Für das Ehrenamt der Denkmalschutzbeauftragten wurde Frau Fauerbach-Geiken vorgeschlagen. Über die Nichtannahme wurde in keinem Gremium berichtet.

Die Gründe für die Nichtannahme sind dem FD Bauaufsicht nicht bekannt.

Die Einsetzung eines neuen Denkmalschutzbeauftragten ist gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben. Derzeit sind der Unteren Denkmalschutzbehörde keine geeigneten Bewerber bekannt, die im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Aufgabe fachlich qualifiziert und neutral wahrnehmen könnten.

**2. Antrag von Frau Eilers vom 26.09.2008 Bericht über die Denkmalpflegeaktivitäten der Stadt Emden****Nachinventarisierung**

Gemäß § 4 NDSchG werden die Verzeichnisse der Kulturdenkmale durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege mit Unterstützung der Gemeinden aufgestellt und fortgeführt.

Das Verzeichnis wird laufend durch Ausweisungen aktualisiert, beispielsweise, wenn vor dem Beginn von Baumaßnahmen an älteren Gebäuden eine Denkmaleigenschaft festgestellt wird. Die Ausweisung in der Liste ist u. a. für die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten bedeutsam.

Das NLD hat 2007 verschiedene Wohnhäuser in Emden nachinventarisiert, die Benachrichtigung der Eigentümer durch das NLD soll kurzfristig erfolgen. Es handelt sich um 6 Einzeldenkmale und eine Gruppe baulicher Anlagen mit 10 Wohnhausgruppen auf insgesamt 41 Grundstücken.

Das NLD hält bei 8 weiteren Gebäuden eine Vor-Ort-Überprüfung mit Innenbesichtigung für erforderlich, bevor eine Ausweisung durchgeführt werden könnte. Unter anderem soll auch das Kasernengelände besichtigt werden.

**Denkmalschutz in der Verwaltung**

Die Aufgaben der Oberen Denkmalschutzbehörden wurden nach Wegfall der Bezirksregierungen überwiegend den Unteren Denkmalschutzbehörden übertragen. Die Übertragung der Aufgabe der Unteren Denkmalschutzbehörde ist gemäß § 19 NDSchG daran gebunden, in der Behörde eine Untere Bauaufsicht zu haben.

Die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörden wurden durch das Land Niedersachsen 2004 in der Änderung des Nds. Denkmalschutzgesetzes (Geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 05.11.2004) festgelegt. Dort wurde in § 21 „Landesamt für Denkmalpflege“ auch festgelegt, dass die Dokumentation und Beratung („insbesondere Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen“) (§ 21 Satz 2, Ziffer 1 NDSchG) Aufgabe des Landesamtes ist.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erfüllt eine wesentliche fiskalische Aufgabe durch Ausstellen der Bescheinigungen für das Finanzamt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde wird langjährig geleitet durch einen Hochbau- (TU) und Bauingenieur (FH), der zudem das II. Staatsexamen des höheren bautechnischen Verwaltungsdienstes – Fachrichtung Hochbau – besitzt. Ihm zur Seite steht eine Dipl.-Ing. FH Architektur. Sie hat eine 1-jährige Weiterbildung auf dem Gebiet der Denkmalpflege.

Alle Fortbildungen, die für die Arbeit in Emden sinnvoll sind, werden von der zuständigen Mitarbeiterin der Unteren Denkmalschutzbehörde wahrgenommen. Der Rat unterstützt seit Jahren eine gute Fortbildung städtischer Mitarbeiter durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Durch die Einbindung der Unteren Denkmalschutzbehörde in die Bauaufsichtsbehörde ist eine enge fachliche und personelle Integration im Genehmigungs- und Beratungsprozess der planungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen und denkmalrechtlichen Aufgabenerfüllung gewährleistet.

Im Budgetentwurf für das Jahr 2009 sind Haushaltsmittel für die Aufgabenwahrnehmung der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie ein Zuschuss an den Monumentendienst vorgesehen.

**Anlagen:**